

Bereich 22 - Betriebswirtschaft &
Beteiligungsverwaltung, Controlling
von Fintel, Stefanie

Datum:
18.09.2012

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Auskunftspflicht von Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitgliedern Vorschlag der Verwaltung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	07.11.2012	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
Ö	05.12.2012	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
N	18.12.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	20.12.2012	Rat der Hansestadt Lüneburg
Ö	12.06.2013	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
N	18.06.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	19.06.2013	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 27.10.2011 u.a. über den Antrag der FDP-Fraktion zur Auskunftspflicht von Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitgliedern beraten und beschlossen, den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen zu überweisen. Auf die erste Beratung des Fachausschusses vom 13.04.2012 wird verwiesen.

Die Verwaltung wird einen Vorschlag zur Verfahrensweise („Leitfaden zur Auskunftspflicht“) in der Sitzung vorstellen.

Ergänzung 08.11.2012:

Die „Richtlinie zur Unterrichtung aus Aufsichtsrats-/ Verwaltungsratssitzungen der städtischen Beteiligungen in den städtischen Gremien (Rat, VA, WiA)“ ist in der Ausschusssitzung am 07.11.2012 erstmalig beraten worden. Die bisher genannten Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge sind eingearbeitet.

Die Geschäftsführer der städtischen Beteiligungen berichten bereits regelmäßig im zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen zu den erforderlichen

Weisungsbeschlüssen für die Gesellschafterversammlungen. Dem FDP-Antrag folgend soll künftig darüber hinaus eine regelmäßige Berichterstattung aus den Aufsichtsrats-/ Verwaltungsratssitzungen erfolgen. Abweichend vom Vorschlag der FDP-Fraktion wird vorgeschlagen, auch diese Berichterstattung aus den Aufsichts-/ Verwaltungsratssitzungen vom Rat auf den Fachausschuss zu übertragen.

Ergänzung 24.04.2013:

In der Anlage werden die „Unterrichtungspflichten aus Aufsichts-/ Verwaltungsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungen in den städtischen Gremien (Rat, Verwaltungsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen)“ dargestellt.

Bei der Überarbeitung der Richtlinie ist auf die erfahrenen Kommunalrechtler Herrn Robert Thiele und Herrn Herbert Freese sowie den Rechtsanwalt und Notar Herrn Thomas Becker zurückgegriffen worden.

Die Berichterstattung aus den Gesellschaften soll zukünftig durch einen Sprecher/ eine Sprecherin im Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen erfolgen.

Beschluss:

Der in der Richtlinie „Unterrichtungspflichten aus Aufsichts-/ Verwaltungsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungen in den städtischen Gremien (Rat, Verwaltungsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen)“ beschriebene Verfahrensweise wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, formale und vereinfachende sowie rechtlich notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Die Berichterstattung aus den städtischen Beteiligungen wird auf den Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen übertragen.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
